



# Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



72. Jahrgang

Regensburg, 15. April 2016

Nr. 4

## Inhaltsübersicht

### Kommunale Angelegenheiten und Soziales

Bekanntmachung zum Integrationspreis 2016 Auslobung von Preisen für erfolgreiche Aktivitäten.....	40
--	----

### Schulen

Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Notarfachangestellte“ vom 16. März 2016 Nr.: ROP-SG44-5204.1-28-1 .....	40
---	----

Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Patentanwaltfachangestellte“ vom 16. März 2016 Nr.: ROP-SG44-5204.1-29-1 .....	41
--	----

### Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 4. April 2016.....	42
---	----

### Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg für das Haushaltsjahr 2016.....	42
---	----

### Personalnachrichten

Nachruf für Herrn Karl Weiß .....	44
-----------------------------------	----

## Kommunale Angelegenheiten und Soziales

### Bekanntmachung zum Integrationspreis 2016 Auslobung von Preisen für erfolgreiche Aktivitäten

Die Regierung der Oberpfalz lobt für den Regierungsbezirk auch dieses Jahr wieder Integrationspreise aus, um neben der Verbesserung der Bildungssituation als zentralem Anliegen auch das Bewusstsein für Integration zu wecken und den Partizipationsprozess **vor allem in den Gemeinden, Schulen, Kindergärten, Sport- und Freizeitvereinen und anderen aktiven, „pulsierenden“ Gemeinschaften** zu unterstützen.

Aktivitäten, die die Integration nachhaltig und erfolgreich unterstützen, sollen als Anerkennung mit Preisen bedacht werden, für die auch in diesem Jahr in unserem Regierungsbezirk wieder **insgesamt 5.000,00 €** zur Verfügung stehen.

Da uns die einzelnen Aktivitäten vor Ort nicht bekannt sind, möchten wir Sie bitten, uns entweder entsprechende Projekte mit einer Beschreibung direkt zu melden oder Ihnen bekannte Personen, Vereine, Organisationen von der Auslobung der Preise zu verständigen, um entsprechende Unterlagen an uns zu senden.

Die **Bewerbungsunterlagen** (formloses Anschreiben, kurze Beschreibung der Aktivitäten, evtl. Presseberichte u. ä.) erbitten wir **bis spätestens 1. Juli 2016 an die Regierung der Oberpfalz**, Bereich 1 – Sachgebiet 14, 93039 Regensburg.

Näheres zur **Bayerischen Integrationspolitik** finden Sie im Internet unter [www.stmas.bayern.de/integration/index.php](http://www.stmas.bayern.de/integration/index.php)

Regensburg im März 2016  
Regierung der Oberpfalz

Dr. Rolf Mehringer  
Regierungsdirektor

## Schulen

### Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Notarfachangestellte“ vom 16. März 2016 Nr.: ROP-SG44-5204.1-28-1

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl S. 183), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Verordnung:

#### § 1

Für den Ausbildungsberuf „**Notarfachangestellte**“ wird in der Jahrgangsstufe 10, ab dem Schuljahr 2015/2016 aufsteigend, folgender Fachsprengel gebildet:

Notarfachangestellte							
Berufsnummer 78631				Fachklassennummer 142			
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
R III	OPF	OBB	BY	OBB	BY		
		Landesfachsprengel BS München Keine Regelung durch diese Bekanntmachung		Landesfachsprengel BS München Keine Regelung durch diese Bekanntmachung			

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 verbleibt es beim bisherigen Landesfachsprengel der Regierung von Oberbayern.

#### § 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2015/2016 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2015 in Kraft.

Regensburg, 16. März 2016  
Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt  
Regierungspräsident

**Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels  
für den Ausbildungsberuf  
„Patentanzwalfachangestellte“  
vom 16. März 2016  
Nr.: ROP-SG44-5204.1-29-1**

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl S. 183), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Verordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Patentanzwalfachangestellte“ wird in der Jahrgangsstufe 10, ab dem Schuljahr 2015/2016 aufsteigend, folgender Fachsprengel gebildet:

Patentanzwalfachangestellte							
Berufsnummer 78641				Fachklassennummer 141			
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
R III	OPF	OBB	BY	OBB	BY		
		Landesfachsprengel BS München Keine Regelung durch diese Bekanntmachung		Landesfachsprengel BS München Keine Regelung durch diese Bekanntmachung			

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 verbleibt es beim bisherigen Landesfachsprengel der Regierung von Oberbayern.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2015/2016 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2015 in Kraft.

Regensburg, 16. März 2016  
Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt  
Regierungspräsident

## Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

### Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 4. April 2016

Gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLPIG vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254), zuletzt geändert am 9. Dezember 2015, wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat am 31. März 2016 die Beteiligung nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLPIG) für die Fortschreibung des Regionalplans (26. Änderung) beschlossen. Die Fortschreibung beinhaltet eine Neufassung des sachlichen Teilabschnittes B IV „Wirtschaft“ (bisher B IV „Gewerbliche Wirtschaft“) ohne den bisherigen Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ sowie die Aufhebung der Kapitel B V „Arbeitsmarkt“ und B VII „Erholung“.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom 18. April 2016 bis einschließlich 27. Juni 2016 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Regierung der Oberpfalz, Gebäude D, Ägidienplatz 1 in 93047 Regensburg, Zimmer D 226.

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter der Internetadresse [www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/rpl6\\_fortschreibung/index.htm](http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/rpl6_fortschreibung/index.htm) - „Aktuell laufende Anhörungsverfahren“ eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab (E-Mail: [KWittmann@neustadt.de](mailto:KWittmann@neustadt.de)) gegeben.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neustadt a.d.Waldnaab, 4. April 2016

Andreas Meier  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachungen der Zweckverbände

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg für das Haushaltsjahr 2016

I.

Aufgrund der §§ 14 ff. der Verbandssatzung vom 14. August 2006 (RABl S. 54), geändert durch Satzung vom 13. März 2014 (RABl S. 47), und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2060-6-1-I) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg in ihrer öffentlichen Sitzung am 8. März 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.276.200,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	83.500,00 €

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Betriebskostenumlage) wird auf 1.570.400,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel ist das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder am 31. Dezember 2014:

<b>Es errechnen sich folgende Umlagebeträge:</b>		
	Einwohner:	Im Verwaltungshaushalt in €
Landkreis Amberg-Sulzbach	103.045	561.503 €
Landkreis Schwandorf	143.614	782.568 €
Stadt Amberg	41.535	226.329 €
	288.194	1.570.400 €

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 200.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 29. März 2016 Az.: ROP-SG12-1512.2-1-3-9 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung in 92224 Amberg, Gasfabrikstraße 19, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, den 31. März 2016  
Zweckverband für Rettungsdienst  
und Feuerwehralarmierung Amberg

Michael Cerny  
Verbandsvorsitzender

## Personalnachrichten

### NACHRUF

Der Regierungsangehörige, Herr

### Karl Weiß

ist am 1. März 2016 im 62. Lebensjahr verstorben.  
Herr Weiß war seit 24. Juni 1991 bei der Regierung der Oberpfalz  
im Sachgebiet 14 (Flüchtlingsbetreuung, Integration), zuletzt an der  
Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Amberg tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

April 2016

Axel Bartelt  
Regierungspräsident

Thomas Spreiter  
Personalratsvorsitzender